

Protokoll

über die Gemeindeversammlung von Mittwoch, 30. Mai 2001, 20.00 Uhr in der Aula der Sekundarschule.

Am Mittwoch, 30. Mai 2001, 20.00 Uhr versammelten sich die stimmberechtigten Personen der Einwohnergemeinde Grellingen nach öffentlicher Publikation der Traktandenliste im Anzeiger vom 10. Mai 2001, Einladung an alle Haushalte und Anschlag zur Behandlung folgender

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Versammlung vom 21. März 2001.
2. Gemeinderechnung 2000:
 - a) Bewilligung einer Einlage in den Vorfinanzierungsfonds Dorfzentrum von Fr. 600 000.00.
 - b) Genehmigung des Nachkredites und der Rechnung.
3. Vorstellung des Finanzplanes 2001 – 2005.
4. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an:
 - a) Herrn Murat Arslan, Jg. 1974, türkischer Staatsangehöriger.
 - b) Frau Nazife Özdemir, Jg. 1977, türkische Staatsangehörige.
5. Genehmigung folgender Gemeindereglemente:
 - a) Gemeindeordnung.
 - b) Organisations- und Verwaltungsreglement.
6. Genehmigung der Statutenrevision des Interkantonalen Zweckverbandes der Regionalen Musikschule Laufental-Thierstein.
7. Verschiedenes.

Die Versammlung wird von Herrn Thüring, Gemeindepräsident, geleitet; das Protokoll führt Herr A. Meury, Gemeindeverwalter. Stimmberechtigt sind alle Personen ab 18. Alterjahr. Entschuldigt hat sich Frau Dill wegen einer anderen Verpflichtung für die Gemeinde. Frau Martin wünscht, dass Traktandum 4 vorverschoben wird, dann könnten die beiden Personen bereits stimmen. Die Reihenfolge wird belassen.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und bestätigt:

Herr W. Dill, Herr E. Holzmann

Anwesende Stimmberechtigte: 44

Gäste: Frau Weiss, Baz.
Herr Häfliger, Blz.
Frau Stocker, Wochenblatt
Frau Oezdemir, Herr Arslan

Es wird festgestellt, dass die Versammlung nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes einberufen worden ist. Eintreten auf die Traktanden wird nicht bestritten. Zur Gemeindeversammlung sind die Stimmbürger/-innen frühzeitig eingeladen worden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. März 2001.

Über das Protokoll wird die Versammlung in Stichworten informiert.
Ergänzungen oder Korrekturen werden nicht verlangt.
Zu Händen des Protokolls wird die Genehmigung festgestellt.

Traktandum 2

Gemeinderechnung 2000:

a) Bewilligung einer Einlage in den Vorfinanzierungsfonds Dorfzentrum von Fr. 600 000.00.

b) Genehmigung des Nachkredites und der Rechnung.

Herr Thüring: Das Rechnungsergebnis 2000 ist erfreulich ausgefallen.
Es resultierten Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich und zusätzliche Steuereinnahmen von rund Fr. 270 000.00.
Die Passivzinse konnten erheblich reduziert werden.
Dank dem positiven Ergebnis kann eine Einlage in den Vorfinanzierungsfonds für das Dorfzentrum vorgeschlagen werden. Es resultiert folgende Rechnungsübersicht:

Laufende Rechnung:	Ertrag	7 016 866.19
	Aufwand	<u>6 929 254.77</u>
	Überschuss	87 611.42
	Abschreibungen/Vorfinanzierung	<u>890 691.90</u>
	Selbstfinanzierung	978 303.32
Investitionsrechnung:	Ausgaben	581 953.85
	Einnahmen	<u>185 260.95</u>
	Nettoinvestitionen	396 692.90

Eintreten wird nicht bestritten.

Abschreibungen:

Die Pflichtabschreibungen wurden vorgenommen mit	191 459.75
Zusätzlich wurden auf dem VwV abgeschrieben	98 750.00
Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen wurde abgeschrieben	150 000.00
Vorgeschlagen wird eine Einlage in die Vorfinanzierung Gemeindezentrum von	600 000.00

Die Rechnung basiert auf den selben Budgetgrundlagen wie im Vorjahr. Die Werte werden mit einer Folie aufgezeigt. Die wichtigsten Ertragsarten sind:
41 % Einkommens-/Vermögenssteuern.
36 % Finanzausgleich.
16 % Benützungsgebühren

Aufgrund von Folien werden die Kostenarten aufgezeigt, wie Personalaufwand, Sachaufwand, Abschreibungen, Zinsen, usw., sowie der Vergleich von Budget und Rechnung in den Ressorts. In einzelnen Ressorts stimmen Budget und Rechnung überein. Bei der Sozialen Wohlfahrt ist der Aufwand angestiegen wegen der Bruttoverbuchung bei den Unterstützungen.

Nachtragskredit

Die Kreditkompetenz des Gemeinderates beträgt Fr. 20 000.00 pro Sachgeschäft.
In der Wasserversorgung ist beim Unterhalt eine Kostenüberschreitung eingetreten. Repariert wurden verschiedene Schieber an der Hauptstrasse. Für das Wasser wurde damit eine sinnvolle Aufgabe gelöst.

Detailberatung

Allgemeine Verwaltung. Die Kostenüberschreitung ist auf die Wahlen, die Volkszählung und Anpassungen bei der EDV-Anlage zurückzuführen.

Öffentliche Sicherheit: Bei der FW sind die Kosten erfreulicherweise rückläufig. Beim Zivildienst entfielen die Kosten für den Ortschef.

Bildung: Die Hauptlasten sind die Personalkosten für die Lehrkräfte, die die Gemeinde beim Kindergarten zu 100 %, bei der Primarschule zu 47 % und bei der Realschule zu 53 % zu finanzieren hat. Aus Duggingen besuchten mehr Kinder die Kreisschule, was zu höheren Einnahmen geführt hat. Bei den Kosten für die IV-Schulen beträgt der Gemeindeanteil 75 %.

Kultur und Freizeit: Enthalten ist hier die Einlage in die Vorfinanzierung für das Gemeindezentrum. Bei der GGA resultiert ein Ertragsüberschuss.

Gesundheit: Reduziert hat sich der Beitrag an die Spitex um Fr. 5.00 pro Einwohner, die auf eine verbesserte Rechnung des Vereins zurückzuführen ist. Finanziert werden musste ein Drogenfall.

Soziale Wohlfahrt:

In der Gemeinde wohnt eine beachtliche Anzahl Personen, die unterstützungsbedürftig sind. Die Nettounterstützungen waren:

Bis Fr. 9 999.00	33 Fälle
Fr. 10 000.00 bis Fr. 19 999.00	8 Fälle
Fr. 20 000.00 bis Fr. 29 999.00	3 Fälle
Fr. 30 000.00 und mehr	3 Fälle

Die Neuorganisation des Zweckverbandes Sozialdienste Laufental führte für die Gemeinde zu einem tieferen Beitrag.

Verkehr: Angestiegen sind die Kosten für den Regionalverkehr. In Zukunft werden die Kosten um rund Fr. 35 000.00 p.a. ansteigen, weil die Bahnhofsgemeinden stärker belastet werden. Enthalten sind die Kosten für die Velovignetten, die gratis abgegeben werden.

Umwelt, Raumordnung: Bei der Wasserversorgung führte der Nachtragskredit für den Ersatz der Wasserschieber zu höheren Kosten.

Herr Baumann erkundigt sich nach dem Grund der Kreditüberschreitung.

A.: Bei den Arbeiten wurde festgestellt, dass weitere Schieber defekt waren, weshalb diese ersetzt wurden. Insgesamt wurden 13 Schieber ausgewechselt.

Abfallentsorgung: Bei der Kostenstelle resultierte ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 5 000.00.

Die integrierte Entsorgung wird künftig höhere Kosten verursachen.

Finanzen, Steuern:

Die Steuern der natürlichen Personen sind mit den Budgetwerten identisch. Aus Vorjahren sind Steuernachträge und Belastungen angefallen.

Reduziert werden konnten die festen Schulden, weshalb sich die Schuldzinsen verringert haben.

Bei der LS Baselstrasse 8 ist das letzte Mietverhältnis aufgelöst worden.

Investitionsrechnung

Ausgeführt wurden bedeutend weniger Investitionen als budgetiert worden war.

Budgetierte Investitionen	3 191 600.00
Ausgeführte Investitionen	125 000.00

Bestandesrechnung

Aufgrund von Folien werden die Veränderungen und die Schuldenentwicklung aufgezeigt. Die Schulden haben sich um Fr. 1 Mio. reduziert.

Die erfreuliche Rechnung ist auf die Mitarbeit der Ratskollegen und der Kommissionen zurückzuführen.

Revisionsbericht

Auf den Revisionsbericht wird verwiesen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

a) eine Einlage von Fr. 600 000.00 als Vorfinanzierung für das Dorfzentrum zu bewilligen,

b) die Rechnung 2000 mit dem ausgewiesenen Ergebnis und dem Nachtragskredit zu genehmigen.

Die Versammlung stimmt den Anträgen zu.

a) in der Mehrheit bei 4 Enthaltungen.

b) einstimmig.

Traktandum 3

Vorstellung des Finanzplanes 2001 – 2005.

GT: Im Auftrag des Gemeinderates hat die Finanzplanungskommission den Finanzplan überarbeitet.

Herr Gubler: Die FPK überarbeitet den Plan in jedem Jahr, wenn das Rechnungsergebnis bekannt ist.

Die Berechnungen werden zusammengefasst und dem Gemeinderat unterbreitet.

Das Jahr 2000 war erfreulich. Die Einnahmen sind um Fr. 300 000.00 angestiegen – die Ausgaben um den selben Betrag gesunken.

Beim Wasser/Abwasser hat sich die Selbstfinanzierung leider etwas reduziert. Die gesamte SB betrug über 1,3 Mio. oder rund Fr. 800.00 pro Einwohner.

Die langfristigen Schulden konnten reduziert werden. Die Nettoverschuldung pro Person beträgt noch rund Fr. 700.00. Die finanzielle Situation ist erfreulich.

Prognoserechnung

Aufgerechnet wurde ein Zeitraum von 5 Jahren.

Es konnte festgestellt werden, dass die Steuern etwa ab dem Jahr 2003 auf 60 % reduziert werden können. Es ist zu hoffen, dass die Einnahmen aus dem Finanzausgleich in diesem Rahmen bleiben.

Bei den Ausgaben ist mit Kostensteigerungen zu rechnen. 2000 war ein Ausnahmejahr. Künftig wird mit einer SF von etwa Fr. 500 000.00 pro Jahr bei der Gemeinde gerechnet. Bei den Gemeindebetrieben wird sich die SF reduzieren. Wichtig ist, dass die Gliederung für Gemeinde und Gemeindebetriebe separat geführt werden.

Investitionen

Grössere Projekte sind das Gemeindezentrum und verschiedene Erschliessungen.

Gemeinde, total Fr. 3 500 000.00

Gemeindebetriebe, total Fr. 3 400 000.00

Nach Abzug der SF fehlen zur Finanzierung der Investitionen Fr. 3,7 Mio.

Eingesetzt werden können die flüssigen Mittel. Erforderlich ist noch eine Erhöhung des Fremdkapitals um Fr. 1 400 000.00.

Die Einlagen in den Spezialfinanzierungen werden sich reduzieren.

Der Kommission wird der Dank für die Arbeit ausgesprochen.

Herr Saladin erkundigt sich, weshalb für die SBB-Übergänge keine Vorfinanzierung aufgebaut wird.

A: Die Gemeinde kann das Projekt nicht selbst angehen – sonst wird sie zahlungspflichtig. Der GR wird mit den zuständigen Instanzen Kontakt aufnehmen.

Herr Baumann erkundigt sich nach der Entwicklung bei der Abwasserentsorgung.

A.: Auf die Gemeinde werden grössere Aufgaben zukommen. Die Dimension ist noch nicht klar.

Herr Raithofer. Die letzten 30 Jahre wurde in der WV wenig realisiert. Die Kosten werden in den nächsten Jahren massiv ansteigen.

A: Das Kostenvolumen wird vom GR so bald wie möglich ausgeschieden.

Traktandum 4

**Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an:
a) Herrn Murat Arslan, Jg. 1974, türkischer Staatsangehöriger.**

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr G. Thüring: Herr Arslan wohnt seit Juli 1976 mit seinen Eltern und einem jüngeren Bruder in Grellingen. Hier ist er aufgewachsen und hat auch die Schulen im Dorf besucht – 4 Jahre Primar- und 5 Jahre Sekundarschule. Anschliessend absolvierte er erfolgreich eine Postlehre. Seit einigen Jahren arbeitet er bei der Post Grellingen als Zustellbeamter.

Herr Arslan hat einen unbescholtenen Ruf und Leumund; er erachtet unser politisches System wie die liberal ausgerichtete Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung im Grundsatz als richtig.

Aufgrund der Abklärungen der zuständigen Behörden ist Herr Arslan hier assimiliert, in unseren Kulturkreis integriert und erfüllt damit die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung.

Die Einbürgerungsgebühr ist vom Gemeinderat auf Fr. 4 150.00 festgelegt und inzwischen bezahlt worden.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Herrn Arslan das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

b) Frau Nazife Özdemir, Jg. 1977, türkische Staatsangehörige.

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr G. Thüring: Frau Özdemir wurde in der Türkei geboren. Im Alter von drei Jahren ist sie mit ihren Eltern in die Schweiz in unsere Gemeinde eingereist. Zusammen mit zwei jüngeren Schwestern ist sie in Grellingen aufgewachsen und hat hier die Schulen besucht. Anschliessend absolvierte sie erfolgreich eine kaufmännische Lehre und war in der Folge mehrere Monate zu einem Sprachaufenthalt in Australien. Heute arbeitet sie in einer Chemiefirma in Basel als kaufmännische Angestellte.

Frau Özdemir hat einen unbelasteten Ruf und Leumund; sie unterstützt unsere liberal entwickelten Strukturen im wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Bereich. Sie ist von unserer Kultur geprägt, hier vollständig integriert und erfüllt damit die gesetzlichen Anforderungen für eine Einbürgerung. Die Einbürgerungsgebühr ist vom Gemeinderat auf Fr. 3 300.00 festgesetzt worden, die inzwischen bezahlt wurde.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, Frau Özdemir das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Traktandum 5

Genehmigung folgender Gemeindereglemente:

a) Gemeindeordnung.

Herr Thüring: Die neue Gemeindeordnung GO ist vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den Parteien ausgearbeitet und von der zuständigen Finanzdirektion in der Vorprüfung als rechtlich korrekt beurteilt worden.

Die GO ist eine Art Verfassung der Gemeinde und ist deshalb nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung noch zwingend durch Urnenabstimmung gutzuheissen.

Ziel ist es, eine schlanke GO zu erlassen.

Die Kommissionen ohne behördliche Befugnisse werden in das Organisations- und Verwaltungsreglement OVR ausgelagert. Die GO stützt sich auf das Gemeindegesetz.

Das Verfahren der Genehmigung wird erläutert. Die Vorlage wurde zweimal in die Vorprüfung gegeben.

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr F. Meyer:

Die GO stützt sich auf das Gemeindegesetz, das 187 § enthält. Die bisherige GO umfasste 84 §. Gesetze werden heute periodisch geändert. Der GR hat bewusst eine schlanke Vorlage ausgearbeitet, die sich auf die Mustervorlage stützt.

Die Behördenorganisation von Gemeinderat und Kommissionen entspricht der bisherigen Regelung; ebenfalls die der Kreisschulpflege.

Die Kommissionen ohne behördliche Befugnisse wurden in das OVR ausgelagert.

In § 3 ist neu eine Amtszeitbeschränkung von max. 3 Amtsperioden enthalten.

In Abschnitt B wird die Wahl der Behörden geregelt.

Der GR ist in folgenden Behörden von Amtes wegen Mitglied:

- RL Bildungswesen in der Orts- und Kreisschulpflege und der Kindergartenkommission.
- RL Sozialwesen in der Fürsorgebehörde.
- RL zivile Einrichtungen in der Feuerwehr- und Zivilschutzkommission.

Herr Baumann stellt den Antrag, dass die Rechnungsprüfungs- und Kindergartenkommission an der Urne zu wählen sind.

Bei den letzten Wahlen sind die beiden Kommissionen politisch gewählt worden.

A: Der GR ist vom Volk gewählt und deshalb legitimiert, die Kommissionen zu wählen. Eine Verbesserung ist durch Volkswahl nicht gegeben. Es entstehen auch höhere Kosten für die Gemeinde. Der GR unterstützt das bisherige Wahlsystem.

Herr Stotz: Das Kostenargument ist in einer Demokratie nicht vordringlich.

Frau Ebnetter: Es ist störend, dass zwischen Kindergartenkommission und Schulpflege unterschiedliche Wahlsysteme gelten.

A: In den letzten Jahren wurde die KGK stets vom GR gewählt. Beide Wahlsysteme haben Vor- und Nachteile.

Für den Antrag des GR stimmen

20 Stimmberechtigte

Für den Antrag von Herrn Baumann stimmen

19 Stimmberechtigte

Der Antrag des GR ist damit beschlossen.

Die Ortsschulpflege wählt die Mitglieder der Kreisschulpflege.

§ 5 Verfahren bei Urnenwahl

Die Zusammensetzung wird erläutert.

Frau Raithofer erkundigt sich, wie die Bau- und Planungskommission gewählt wird.

A.: Sie hat keinen Behördenstatus. Das Wahlverfahren wird im OVR geregelt.

§ 8 Finanzkompetenz des Gemeinderates

Neu ist Abschnitt d mit der Bestimmung "Treuhänderischer Grundstückserwerb von jährlich Fr. 800 000.00."

Der GR erhält damit das Recht, ein Einzelprojekgt kurzfristig für die Gemeinde zu sichern, wenn ein Zeitdruck besteht. Falls die später einberufene GV das Geschäft ablehnt, fällt der Erwerb dahin. Der GR hat die Chance, die Hand auf ein Geschäft zu legen und erhält damit das Recht für eine saubere Vorbereitung und Abklärung für die GV.

Herr Schmidlin erkundigt sich nach dem Stimmenverhältnis im GR für die Vorlage.

A.: Die Vorlage wurde in die Vernehmlassung gegeben. Zwei Parteien unterstützten die Bestimmung, eine lehnte sie ab.

Herr Baumann: Die GV kann innerhalb von 10 Tagen einberufen werden und über das Geschäft befinden. Es gibt keinen vernünftigen Grund für die Bestimmung.

Frau A. Erbsmehl gibt zu bedenken, dass die Gemeinde Eigentümerin bliebe, wenn beispielsweise ein Objekt ersteigert würde.

Herr Baumann stellt den Antrag, die Bestimmung d über den treuhänderischen Grundstückserwerb zu streichen.

Für den Antrag des GR stimmen	14 Stimmberechtigte
Für den Antrag Baumann stimmen	21 Stimmberechtigte
Der Antrag Baumann ist beschlossen.	

Schlussbestimmungen

Die neue GO wird die bisherige ersetzen.

Nach der Urnenabstimmung und Genehmigung durch den Regierungsrat wird sie auf den 1.1.2002 in Kraft gesetzt.

Beschlossen wurde eine Änderung.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die GO mit der beschlossenen Änderung zu genehmigen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

b) Organisations- und Verwaltungsreglement OVR.

Herr G. Thüring: Das neue OVR stützt sich auf das Gemeindegesetz. Es wurde vom Gemeinderat vorbereitet, an die Parteien zur Vernehmlassung gegeben und ist von der Finanz- und Kirchendirektion in der Vorprüfung als rechtlich korrekt beurteilt worden. Eintreten wird nicht bestritten.

GR F. Meyer: Im Dienst- und Besoldungsreglement ist das Verhältnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geregelt.

§ 2 Form der Einladung zur Gemeindeversammlung

Frau Ebnetter stellt den Antrag, die Einladung zur GV auf 14 Tage vor der Versammlung zu ändern.

Parteien müssen oft noch zu einer Parteiversammlung einladen. Die Bürger sollen die Unterlagen auch frühzeitig erhalten. Aus der Sicht des GR ist eine kurze Frist sinnvoll – aus der Sicht der Bürger weniger, da sie sich noch vorzubereiten haben.

A: Im Gesetz beträgt die Minimalfrist 10 Tage. Ein Reglement kann nicht einschränkender als das Gesetz gefasst sein. Der GR kann mit beiden Fristen leben. Oft sind auch rechtliche Abklärungen zu beachten.

Herr A. Schmidlin: Es ist das Ziel, dass die Vorlagen den Stimmberechtigten frühzeitig zur Verfügung stehen.

GR Flury: In der Vernehmlassung hat sich eine Partei für die Frist von 14 Tagen ausgesprochen.

Für den Antrag des GR stimmen	26 Stimmberechtigte
Für den Antrag von Frau Ebnetter	14 Stimmberechtigte
Der Antrag des GR ist damit beschlossen.	

§ 4 Erläuterungen der Geschäfte, Unterlagen

Reglemente werden in der Verwaltung aufgelegt, um sie nicht an alle Haushalte zuzustellen.

Herr Stotz erkundigt sich, ob die Auflageexemplare nicht auch ins Internet geschaltet werden können.

Der GR hat beschlossen, nur die genehmigten Reglemente ins Internet zu schalten. An der Klausurtagung wird der GR die Informationspolitik neu definieren.

§ 5 Beratung

Frau Bomatter ist nicht einverstanden, dass sich eine Person nur zwei Mal in der selben Sache äussern darf. Je nach Situation soll der Gesprächsleiter den Unterbruch bewirken.

Frau Martin: Im Verlaufe einer Diskussion soll nach Verfahrensablauf neu in eine Diskussion eingegriffen werden können. Der GR hat immer die Möglichkeit sich an der Diskussion zu beteiligen.
A: Mit dem Begriff "in der Regel" wird das Bedürfnis für mehrere Wortmeldungen abgedeckt.

Frau Martin stellt den Antrag den Schlusssatz von § 5 zu streichen.

Frau Vöglin: Der Satz ist eine Empfehlung und dadurch nicht bindend. Es können mehrere Wortmeldungen toleriert werden.

GR Flury: Es geht um sachliche Äusserungen. Eine mehrmalige Wortmeldung führt zu emotionalen Voten, die nicht erwünscht sind.

Für den Antrag des GR stimmen	28 Stimmberechtigte
Für den Antrag Bomatter	11 Stimmberechtigte
Der Antrag des GR ist damit beschlossen.	

Herr Saladin erkundigt sich, ob Bestimmungen bestehen, dass keine Mitteilungen in der Gemeinde verteilt werden dürfen.

A.: Derartige Regeln bestehen nicht.

§ 6 Protokoll

Künftig sollen die Protokolle nicht mehr an der Versammlung verlesen werden.

Herr Bitterli stellt den Antrag, künftig das Protokoll ins Internet zu schalten.

A.: Zu beachten ist der Datenschutz. Eine Anfrage wegen dem Personenschutz wurde an den Datenschutz gerichtet. Die Antwort ist noch offen. Sinnvoll ist, wenn aufgrund des Entscheids über die Publikation entschieden wird.

Herr Grolimund erkundigt sich, wie oft Protokolle in der Verwaltung eingesehen werden.

Der Satz "gegen Entschädigung auszuhändigen" sollte gestrichen werden.

Herr Baumann unterstützt den Antrag von Herrn Bitterli.

Frau Wiedmer erkundigt sich, weshalb der Satz "Es wird nicht mehr verlesen" gestrichen wurde.

A: Versammlungsprotokolle werden nur selten in der Verwaltung eingesehen. In den letzten Jahren 1 mal. Gemäss Auskunft des Rechtsdienst kann die GV in jedem Fall entscheiden, wie das Protokoll vorzutragen ist.

Aufgrund der Voten aus der Versammlung werden vom GR folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Satz 2: Protokolle dürfen kopiert werden.
- Neuer Satz: Genehmigte und ungenehmigte Protokolle dürfen im Internet veröffentlicht werden.

Unter Vorbehalt, dass die zuständigen kantonalen Instanzen der Formulierung zustimmen, kann das Protokoll im Internet veröffentlicht werden.

Die Versammlung stimmt dem Antrag mit zwei Gegenstimmen zu.

§ 11 Vom Gemeinderat zu wählende Gemeindebehörden

Herr Baumann stellt den Antrag, die Bestimmung zu ändern und die Bau- und Planungskommission sowie die Finanzplanungskommission an der Urne zu wählen.

Für den Antrag des GR stimmen	22 Stimmberechtigte
Für den Antrag Baumann stimmen	16 Stimmberechtigte
Der Antrag des GR ist damit beschlossen.	

Frau Bomatter erkundigt sich, ob ein GR in jeder Kommission vertreten ist.

A: In der Geschäftsordnung ist definiert, in welchen Kommissionen ein Ratsmitglied vertreten ist.

§ 13 Protokollführung in den Gemeindebehörden.

**Herr Bitterli stellt den Antrag, dass in allen Behörden, Kommissionen und Arbeitsgruppen ein Protokoll/Aktennotiz geführt wird.
Der Antrag wird beschlossen.**

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das OVR mit den beschlossenen Änderungen zu genehmigen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Traktandum 6

Genehmigung der Statutenrevision des Interkantonalen Zweckverbandes der Regionalen Musikschule Laufental-Thierstein.

Eintreten wird nicht bestritten.

Herr G. Thüring: Der Zweckverband muss dem Recht des Kantons BL unterstellt werden. Die Schulkommission des Zweckverbandes hat die Statuten erarbeitet.

GR Meyer: In den Thiersteiner Gemeinden bestand die Regelung, dass die Kosten aufgrund der Einwohnerzahlen aufgeteilt werden. Die Regelung führte zu Missständen. Die Gemeinden Breitenbach, Nunningen und Bärschwil beantragten, den Kostenverteiler neu nach den Schülerzahlen zu regeln. Die Regelung hat der Regierungsrat des Kantons SO verweigert.

Die Musikschule hat an der Delegiertenversammlung vom 25.10.00 den Auftrag erteilt, die Statuten zu überarbeiten. An der Versammlung vom 29.03.01 wurden sie einstimmig verabschiedet.

Alle Mitgliedergemeinden müssen die Revision beschliessen. Die Gemeinden, die die Statuten bis Ende Juni 2001 nicht genehmigen, scheiden aus dem Verband aus.

Art. 2: Der interkantonale Zweckverband untersteht neu basellandschaftlichem Recht.

Art. 3: Der Sitz des Verbandes ist neu in Laufen.

Art. 19: Das Rechnungsjahr entspricht neu dem Schuljahr.

Die Beschwerdeinstanz ist neu unterschiedlich geregelt.

Gemeinden, die die Statuten nicht genehmigen, sind automatisch aus dem Verband ausgeschlossen. Gemeinden wie Grellingen müssten eine eigene Musikschule gründen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Statutenänderung des interkantonalen Zweckverbandes zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Traktandum 7

Verschiedenes.

Informationen

Coop / Umbau

Die älteren Personen sind während der Umbauphase des Coop benachteiligt.
Gemäss Abklärungen beim Coop kann keine Einkaufsmöglichkeit im Dorf angeboten werden.
Ende Juni 2001 wird die Filiale neu eröffnet.

Bahnhofplatz / Sanierung

Beim Bahnhof werden Parkplätze errichtet.
Es ist vorgesehen, der GV im September eine Vorlage zu unterbreiten.
Die offizielle Eröffnung ist etwa in einem Jahr geplant.

Fischerwägli

Der Zivilschutz hat das Fischerwägli im Zivilschutzkurs erfreulich gut repariert.

Jugendsporttag

Am 10. Juni 2001 werden etwa 650 Kinder am Jugendsporttag in Grellingen teilnehmen.

Herr Saladin beanstandet die Bauaktivitäten bei der GGA. In Amerika können mit einer Antenne Laserstrahlen eingefangen werden. Die Nutzung wäre auch für Grellingen zu prüfen.
A.: Der GR nimmt die Anregungen entgegen.

Frau Erbsmehl: Wegen der Schliessung der Coop-Filiale wurde mit den Verantwortlichen Kontakt aufgenommen. Die Direktion ging davon aus, dass im Dorf eine Migros besteht. Die Informationspolitik war sehr schlecht.

Schluss der Versammlung: 23.15 Uhr

Für das Protokoll:

Der Versammlungsleiter:

Der Verwalter: